

Ihr Name · Straße Nr. · PLZ Ort

Name des Kunden oder der Kundin

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ihr Name oder Ihre Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail oder Telefon (freiwillig)

Steuernummer, USt-IdNr. oder Kleinunternehmer-IdNr.:
Nummer eintragen

Rechnungsnummer (freiwillig)
fortlaufend, einmalig

Rechnungsdatum
TT.MM.JJJJ

Leistungsdatum (freiwillig)
TT.MM.JJJJ oder Zeitraum

Kundennummer
freiwillig

Rechnung

Für die folgenden Leistungen stelle ich Ihnen in Rechnung:

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	Einzelpreis	Gesamt
1	Beschreibung der Leistung	Menge	Einheit	Preis	Betrag
2	Beschreibung der Leistung	Menge	Einheit	Preis	Betrag
3	Beschreibung der Leistung	Menge	Einheit	Preis	Betrag
4	Beschreibung der Leistung	Menge	Einheit	Preis	Betrag

Gesamtbetrag

Betrag

Steuerbefreiung für Kleinunternehmer nach § 19 UStG. Es wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Zahlung: Zahlungsziel, z. B. Zahlbar bis TT.MM.JJJJ (freiwillig)

Bankverbindung: Kontoinhaber, IBAN, BIC (freiwillig)

Ausfüllhilfe (vor dem Versand entfernen)

Ersetzen Sie jedes farbig hinterlegte Feld durch Ihre Angaben und löschen Sie Zeilen, die nicht zutreffen. Diese Seite gehört nicht zur Rechnung. Das Muster ersetzt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Mindestangaben für Kleinunternehmer (§ 34a UStDV)

- Vollständiger Name und vollständige Anschrift von Aussteller und Empfänger: Absenderblock und Adressfeld.
- Steuernummer oder USt-IdNr. oder Kleinunternehmer-IdNr. des Ausstellers: Absenderblock.
- Ausstellungsdatum: Feld „Rechnungsdatum“.
- Menge und Art der Lieferung oder Umfang und Art der Leistung: Positionen.
- Das Entgelt in einer Summe und der Hinweis, dass die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer nach § 19 UStG gilt: Zeile „Gesamtbetrag“ und Hinweis darunter.
- Das Wort „Gutschrift“, wenn der Empfänger die Rechnung ausstellt (nur in diesem Fall).

Was die Vorlage bewusst anders macht

Eine Rechnungsnummer und ein Leistungsdatum stehen nicht in der verkürzten Liste des § 34a UStDV. Die Vorlage hat dafür freiwillige Felder, weil sie die Ablage erleichtern. Das Gesetz schreibt keinen einheitlichen Wortlaut für den Hinweis vor; der vorgeschlagene Satz ist ein Beispiel, den Sie anpassen dürfen, solange klar bleibt, dass die Befreiung gilt.

Weisen Sie keine Umsatzsteuer aus: Wer Umsatzsteuer ausweist, obwohl er es nicht darf, kann sie schulden (§ 14c Abs. 2 UStG). Die Befreiung hängt an zwei Umsatzgrenzen: 25.000 € im Vorjahr und 100.000 € im laufenden Jahr (§ 19 UStG, gelesen am 04.10.2026).

Quellen (gelesen am 04.10.2026)

https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/___34a.html

https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/___19.html

https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/___14c.html